

A. Archive und Bibliotheken.

I. Kapitel.

Archive.

VON RUDOLF OPFERMANN.

a) Kennzeichnung und Gesamtanlage.

2.
Zweck.

Als Archive werden diejenigen Gebäude bezeichnet, deren Zweck im Allgemeinen in der Sammlung und sorgfältigen Aufbewahrung von Schriftstücken besteht, welche auf die politische, Rechts-, Verfassungs-, Cultur- und Kirchengeschichte des Staates Bezug haben¹⁾. Die Archive haben der Verwaltung, dem Rechtspflichten, der Geschichtsforschung, den politischen, vermögensrechtlichen und Familieninteressen zu dienen²⁾.

Ueber den Inhalt der Archive geben gedrungene Auszüge aus den Repertorien und Regesten-Sammlungen, so wie Beschreibungen von werthvollen Urkunden, Codices, Amtsbüchern, Acten-Serien, wichtigen Privat-Correspondenzen, Tagebüchern und Aufzeichnungen von Personen, die für die Geschichte des betreffenden Staates von Bedeutung sind, Aufschluss³⁾.

3.
Geschichtliches.

Der Name »Archiv« kommt aus dem griechischen ἀρχή, ἀρχεῖον, öffentliches, geheiligtes Gebäude und dessen sicherster geheimster Ort; dann die darin verwahrten öffentlichen Urkunden und Papiere. Lateinisch: *archivum*, *archivium*, *arcivum*⁴⁾. Die schon von *Justinian* angeführten Vorsteher heißen *archiota*, *archivarius*, *archivista*.

Sammlungen von Urkunden und Verhandlungen werden bereits bei den ältesten Völkern erwähnt. Israeliten und Römer hatten sie in den Tempeln angelegt.

Für die christliche Kirche gaben besonders die gerichtlichen Verhandlungen, so wie die über ihre Bekennern verhängten Strafen und deren Vollzug Anlaß zur Sammlung actenmäßiger Aufzeichnungen hierüber. Für Rom wurde bereits unter Papst *Clemens I.* († um 100 n. Chr.) für jede der sieben Regionen der Stadt ein Notar zu diesem Zwecke aufgestellt und für Aufbewahrung der Aufzeichnungen im Kirchenarchiv Sorge getragen. Spuren des päpstlichen Archivs, das im XII. Jahrhundert mit dem Schatze vereinigt wird, finden sich gegen Ende des IV. Jahrhunderts⁵⁾. Unter den fränkischen Königen wird eines *archivium palatii* oder *palatinum* gedacht, wo Urkunden und Gesetze niedergelegt wurden. *Carl der Große* und sein Sohn *Ludwig* sollen das kaiserliche Archiv in der Pfalz zu Aachen, die folgenden deutschen Carolinger die werthvollsten Urkunden in der Capelle zu Regensburg bewahrt haben⁶⁾.

Bei den häufigen Wanderungen der deutschen Kaiser wanderten die Archive von einer Stadt in die andere, und die Folge davon war, daß, der in der ältesten Zeit darauf verwendeten Sorgfalt ungeachtet, doch wenig oder nichts auf die unferige gekommen ist. Die Geistlichkeit war besonders auf die Erhaltung ihrer Erwerbssurkunden und Freiheiten bedacht, und zahllose Archive der Kirchen und Klöster haben dieselben auf das sorgfältigste bewahrt. Die Archive wurden sogar mit auf die Kriegszüge genommen. So verlor *Roger* von Sicilien bei Benevent 1132 sein ganzes Archiv, eben so im Jahre 1194 *Philipp August*

¹⁾ Vergl.: ERMISCH. Ueber Vollständigkeit und Einheitlichkeit der Staatsarchive. Archival. Zeitschr., Bd. 3, S. 4.

²⁾ Vergl.: Archival. Zeitschr., Bd. 2, S. 1.

³⁾ Vergl.: LÖHER, F. v. Vom Beruf unserer Archive in der Gegenwart. Archival. Zeitschr., Bd. 1, S. 2.
ERMISCH. Ueber Vollständigkeit und Einheitlichkeit der Staatsarchive. Ebendaf., Bd. 3, S. 4.

⁴⁾ Vergl.: ERSCH, J. S. & J. G. GRUBER. Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Theil V. Leipzig 1820. S. 154—159.

⁵⁾ Siehe ebendaf.

⁶⁾ Vergl.: WATTENBACH, W. Das Schriftwesen im Mittelalter. Leipzig 1875. S. 538.

von Frankreich, und wir erfahren, daß in Folge des letzten Unfalles die neu geordneten Urkunden in der *Ste. Chapelle du Palais* verwahrt werden sollen. In gleicher Weise kommen die Archive mit den Päpsten in das Wandern; sie folgten ihnen nach Viterbo, Orvieto und Avignon, wobei sehr Vieles zu Grunde gegangen ist.

Bei den italienischen Republiken im XIII. und XIV. Jahrhundert war es allgemein üblich, den Mönchen mit den öffentlichen Geldern auch die Archive zur Aufbewahrung zu übergeben.

Das Archiv des deutschen Reiches theilte die Schicksale des Reiches. Die Urkunden sind in Neapel, Turin, Pisa, München, Dresden, Wien und anderen Orten zerstreut. Die Archive der größten deutschen Adelsgeschlechter und Fürstenthümer reichen selten über das XIII. Jahrhundert.

Der Anfang der städtischen Archive kann höchstens in das XII. Jahrhundert gesetzt werden. Viele der vormaligen deutschen Reichsstädte werden erst später durch ihre Anhänglichkeit an die Kaiser mit Vorrechten und Privilegien aller Art belohnt, welche sie nun auf das sorgfältigste Ordnen und Aufbewahren derselben bedacht sein liefs.

Rathhaus und Kirchen, namentlich der Mendicantenorden (Dominicaner, Franciscaner und Carmeliter), nehmen im Anfange die werthvollen Urkunden auf. Immerhin sind ihre Archive nicht so reichhaltig, als jene der alten Klöster und Stifte, indem ihnen durch innere Zwistigkeiten, Krieg und Feuergefahr die größten Verluste beigebracht wurden. Fromme Ehrerbietung für die Gotteshäuser, Klöster und die dazu gehörigen Gebäude hielt meistens, selbst in den Zeiten der größten Verwirrung, die verheerenden Folgen von denselben ab, wogegen die von den Fürsten und dem Adel gehafften Städte belagert, verheert und öfters auch ihre Archive geplündert und verbrannt wurden. Der Schutz dieser geweihten Stätten wird im Mittelalter oft von dem zerstreut im Lande, auf abgelegenen Schlössern lebenden Adel für die Urkunden in Anspruch genommen. Deshalb bergen die geistlichen Archive vielfach Urkunden, die zum Besitzstand der betreffenden geistlichen Anstalt in keiner Beziehung stehen.

In den Städten war das Rathhaus der natürlichste Aufbewahrungsort für die Schriftstücke, auf denen das rechtliche Leben der Stadt beruhte; aber auch dort suchte man zuweilen Zuflucht und Sicherheit für den Urkundenschatz im Bereich der Kirche. In Lübeck ist das Archiv seit der Gründung unverfehrt erhalten: ein festes Gewölbe über der Rathscapelle. Von Breslau wissen wir, daß die Privilegien im Erkerthurm an der Südostecke des um die Mitte des XIV. Jahrhunderts erbauten Rathhauses von Anfang an untergebracht waren. In Worms befanden sich die Privilegien im alten Archivgebäude des Bürgerhofes, das den großen Brand überstand, und die beiden jetzt zum Archiv dienenden neu hergerichteten Gewölbe dafelbst sind somit nur ihrer einstigen Bestimmung zurückgegeben worden. Die Stadt Freiburg im Breisgau bewahrte laut einer Aufzeichnung vom 8. Juni 1414 ihre Urkunden in dem Gewölbe »zum Hähnen in uns lieben frowen Münster«, das sind die Hahnenthürme, die beiden Thürme des romanischen Mittelbaues am Münster, welche den Chor zu beiden Seiten abschließen, in deren südlichem feither ununterbrochen ein Theil der Stadt-Registratur aufbewahrt wurde. Im Jahre 1551 wird dann im Gebäude des großen Rathssaales ein besonderes Rathshof-Archiv vorgefunden, das in zwei über einander liegenden, im spätgothischen Stil ausgeführten, hübschen, kleinen Kreuzgewölben heute noch besteht.

In England wird das Archiv im Tower zuerst unter *Eduard I.* 1305 erwähnt. Abgefondert davon war in Westminster das Archiv der Schatzkammer⁷⁾.

In Dänemark gab es im Mittelalter königliche Archive auf den Schlössern Roeskilde und Vordingborg auf Seeland. Nach einer Handfeste des Königs *Hans* vom 1. Februar 1483 sollen der Schatz und die Briefe des Reiches auf dem Kallundborger Schloß im Schloßthurm bleiben, und es wird dieses Archiv im Laufe des folgenden Jahrhunderts oft erwähnt. Von dort muß es vor dem Jahre 1596 weggeführt und mit dem Archiv auf dem Schloße zu Kopenhagen vereinigt worden sein. Im Jahre 1720 erhält das Archiv sein eigenes Gebäude; 1850 werden seine Räume bedeutend erweitert; 1860 kommt das fog. Gewölbe *Christians IV.* dazu, das jedoch erst 1866—67 zum Gebrauche fertig wurde.

Von den Archiven des Mittelalters in Norwegen haben wir nur spärliche Nachrichten. Wichtige Urkunden werden auf Schloß Akershus und beim Erzbischof von Drontheim bewahrt. Am 26. Juli 1732 meldet ein Statthalter der nun dänischen Provinz Norwegen dem König, daß er das Archiv »einem Schweinefall ähnlicher, als einem Archiv« gefunden.

Die ersten Anspielungen eines Reichsarchivs in Schweden finden sich in der Verfreibung des Königs *Sigismund* aus dem Jahre 1594, wo es heißt, daß »ein gewisses Local« angewiesen werden soll. Erst 1618 erhielt das Archiv eine festere Organisation; im Jahre 1626 wird Stockholm als Aufenthaltsort bestimmt und drei Gewölbe werden dem Archiv angewiesen⁸⁾.

⁷⁾ Siehe: WATTENBACH, a. a. O.

⁸⁾ Vergl.: SECHER. Das Archivwesen im skandinavischen Norden. Archival. Zeitschr., Bd. 6, S. 44, 80, 87.

Rufsland beginnt 1614 Ordnung in seine Urkunden zu bringen⁹⁾.

Im uralten Culturland Japan waren schon in alten Zeiten in jeder Provinz Schreiber angestellt, welche die Urkunden aufzeichneten, und wenn auch das Meiste dieser Schriftstücke untergegangen ist, so besitzt es heute noch viele Tempelarchive, welche den Schriftsammlungen unserer Bisthümer und Klöster entsprechen, so wie in der Hauptstadt Tokio vier große weltliche Archive.

Wenn nun auch zu fast allen Zeiten der Aufbewahrung wichtiger Schriftstücke große Sorgfalt zugewendet wurde, so waren doch wenige Archive so glücklich, daß sie nicht im Zusammenhange mit anderen Gebäuden stehen.

In Deutschland fing man erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts an, beim Archivgebäude in der ehemaligen Reichsstadt Wetzlar für das kaiserliche Reichskammergerichts-Archiv, 1782—92 erbaut, darauf Bedacht zu nehmen. Von einer Beschreibung und Darstellung jener älteren Bauten kann deshalb füglich Abstand genommen werden.

Die Zerfplitterung Deutschlands in so viele Staaten und die Hartnäckigkeit, mit welcher Fürsten, Gemeinden und Genossenschaften an ihrer Selbständigkeit, zu welcher eine Archivkammer als nothwendiges Zubehör erachtet wurde, fest hielten, war Ursache, daß die Zahl der Archive eine ganz aufsergewöhnliche Höhe erreichte. Obgleich die Revolutions- und Kriegstürme zahlreiche Archive der Klöster, Stiftungen, Reichsstädte, Ritterorden und anderer Reichsstände eingezogen und theilweise nach allen Richtungen hin zerstreut haben, zählen wir im deutschen Reiche heute noch etwa 800, und wenn Oesterreich-Ungarn, die Schweiz, Luxemburg und die russischen Ostseelände hinzugerechnet werden, weit über 1000 selbständige Archive¹⁰⁾.

Es ist deshalb begreiflich, daß die neue Zeit sich die Aufgabe stellen mußte, den Archiven, denen eine hohe Bedeutung für unser Volksleben zuerkannt werden muß, die größtmögliche Sicherung gegen jederlei Gefahr durch zweckentsprechende Neubauten angedeihen zu lassen.

4.
Bauplatz
und
Umgebung.

Von großer Wichtigkeit ist die Lage eines Archivs in Bezug auf seine Umgebung. Für einen Neubau sollte die Wahl eines in genügender Entfernung von Gebäuden liegenden freien Platzes als selbstverständlich angenommen werden. Der vornehme, ruhige Theil einer Stadt, eine Vorstadt mit Gärten und Landhäusern dürfte sich am besten eignen.

Ist der Untergrund bezüglich der aufsteigenden Bodenfeuchtigkeit ungünstig, so ist auf eine durchgehende wirksame Isolirung des Mauerwerkes zu achten, und die Außenmauern sind möglichst mit abgedeckten und gelüfteten Luftcanälen zu versehen. Unter allen Umständen sollte das Gebäude ganz unterkellert werden.

Die Möglichkeit, jederzeit eine ausgiebige Lüftung vornehmen zu können, ist für den werthvollen Inhalt der Archive von Belang, weshalb die Nähe von Fabrikanlagen mit Rufs und Staub vermieden werden sollte, zumal ein Ort, abseits vom Geräusch des geschäftlichen Lebens, die Schaffensfreudigkeit der Beamten und Archivbenutzer nur erhöhen kann.

Das Hauptgebäude sollte, wenn möglich, in der Mitte des mit Gartenanlagen versehenen Grundstückes errichtet und Dienstwohnungen für Beamte und Aufseher getrennt vom eigentlichen Archiv angelegt werden.

Möglichst gleichmäßige Licht- und Wärmezufuhr lassen es wünschenswerth erscheinen, die Hauptseite des Gebäudes nach Süden zu richten. Eine Schutzmauer, nach der Haupttraße vielleicht auch ein Gitter, soll das ganze Anwesen umschließen, und die Wohnräume des Aufsehers, so fern sie in einem besonderen Gebäude untergebracht werden konnten, sollen so gelegen sein, daß der Eingang zum Archivhaus von dort leicht übersehen werden kann.

5.
Erfordernisse.

Die in der Neuzeit entstandenen Archivgebäude zeigen im Allgemeinen, mehr

⁹⁾ Siehe: LÖHRER, F. v. Von russischen Archiven, insbesondere dem Moskauer Hauptarchiv des Ministeriums des Aeußeren. Archival. Zeitschr., Bd. 5, S. 56.

¹⁰⁾ Siehe: Beil. zur Allg. Ztg. 1887, Nr. 332.

oder weniger erweitert, die gleichen Erfordernisse, welche im Ganzen auch unter gleicher Bezeichnung vorkommen und, wie folgt, zusammenzufassen sind:

1) Räume zur übersichtlichen, zweckentsprechendem Auffstellung der Urkunden, Codices, Amtsbücher, Acten und Karten, überhaupt des ganzen archivalischen Materials;

2) Räume für den Geschäftsverkehr, als: Zimmer für den Vorstand, Zimmer für Beamte und Archivbenutzer nebst Raum für eine Handbibliothek, Kanzleizimmer, Regesten- und Repertorien-Zimmer, Lesesaal, Expeditions-, Dienerzimmer und Buchbinderei, Vorrathszimmer, so wie Raum für Kisten und Geräte;

3) Kleiderablagen, so wie Wasch- und Bedürfnisraum, und

4) Zimmer für den Hausmeister.

Die Anlage der Archive weist große Verschiedenheiten auf, je nachdem es sich um ein kleines Stadtarchiv, ein Landesarchiv oder die Centralstelle eines großen Staatsarchivs handelt.

6.
Gesammanlage.

Da kleinere Archive nur in seltenen Fällen frei stehend im eigenen Hause hergestellt werden können, ist um so mehr Sorgfalt darauf zu verwenden, daß sie gegen Feuers- und Einbruchsgefahr gesichert werden und daß die Geschäftsräume, erforderlichenfalls auch die Hausmeisterswohnung, durch Brandmauern vom Archivsaale getrennt werden.

Bei größeren Anlagen findet sich nur in seltenen Fällen die Wohnung des Hausmeisters im Haupthause untergebracht, wenn auch die Geschäftsräume öfter mit demselben verbunden und nicht einmal immer mit Brandmauern vom eigentlichen Archiv getrennt sind.

Andere Anlagen zeigen ein Haupthaus, in dem nur die Archivalien untergebracht sind; das Wohn- und Verwaltungshaus für Beamte und Schreiber befindet sich entweder in einiger Entfernung (von ungefähr 40^m) von jenem, oder es ist in die Nähe gerückt und durch einen verdeckten Gang mit dem Haupthause verbunden. In diesem Falle führt der einzige Eingang zum Archiv durch dieses Geschäftshaus. Selbstverständlich ist es nicht ausgeschlossen, daß im Erdgeschoß des Haupthauses noch andere große Thüröffnungen angebracht werden, die bei hereinbrechender Gefahr Gelegenheit bieten, das werthvolle Material rasch zu retten.

Eine weitere wesentliche Unterscheidung, welche schon in der Durchbildung des Aeußeren zum Ausdruck kommt, besteht in der Art, wie die oberen Gefache der Actengerüste, welche nicht mehr durch Ausstrecken der Hände erreicht werden können, zugänglich gemacht sind.

In einem Falle (z. B. in Weimar) ist das Magazinssystem der Bibliotheken (siehe das nächste Kapitel) zu Grunde gelegt, während im anderen (z. B. in Wiesbaden) bei Geschoßhöhen, welche 4,0 bis 4,5^m kaum überschreiten, die oberen Abtheilungen der Actengerüste jeweils mit der Leiter erreicht werden müssen. Beim Magazinssystem wird eine Höhe von 2,5^m von Geschoß zu Geschoß erforderlich sein.

Bei der Grundrissbildung, welche, wenn möglich, in den Grundmauern und Abtheilungen die historischen Hauptgruppen des Archivs berücksichtigen soll, wird es sich zunächst darum handeln, ob zwischen den Actengerüsten, die jeweils Doppelgerüste, also von zwei Seiten zugänglich sind, Urkundenschränke, welche nicht die Höhe der Gerüste haben, aufgestellt werden sollen oder nicht. Im ersten Falle wird die Axenweite der Fenster annähernd zu 4,0 bis 4,5^m, im letzten annähernd zu 2,5 bis 3,0^m angenommen werden können. Sollen jedoch die Urkunden

7.
Grundrissbildung.

in den Actengerüsten Platz finden (wie z. B. in Weimar), so ist es beim Magazinssystem bei einer Axenweite der Fenster von 4,0^m und bei großer Ausbildung derselben durch zwei Geschosse möglich, ein weiteres Doppelgerüst in der Richtung der Fensteraxe aufzustellen.

Eine reichere, aber mehr Raum beanspruchende, im Ganzen sich an das Magazinssystem anlehrende Lösung zeigt, an Stelle der eben erwähnten Doppelgerüste in der Richtung der Fensteraxe, Urkundenschränke, etwa 1,1^m hoch, deren obere Tischplatte bequemes Auflegen der aus den Gerüsten genommenen Schriftstücke ermöglicht. Der Zwischenraum zwischen den in der Richtung der Pfeileraxen aufgestellten Doppelgerüste beträgt dann etwa 3,6^m, und es sind im oberen Geschoss die Böden nicht durchgehend, sondern nur als 1,0^m breite Galerien ausgebildet, zu denen an geeigneten Punkten Wendeltreppen führen (wie z. B. in Frankfurt a. M.). Es ist einleuchtend, daß hierdurch nicht nur ein schöneres Bild des Innenraumes, sondern auch bei bedeutender Fensterausbildung eine wirksame Beleuchtung auf eine Tiefe des Raumes von 10 bis 11^m erreicht wird, während sonst die Tiefe im Allgemeinen 6 bis 7^m nicht übersteigen sollte.

Der Zwischenraum zwischen den Actengerüsten, bezw. zwischen den Gerüsten und den Urkundenschränken ist verschieden; doch darf wohl auch beim Magazinssystem der z. B. in Weimar gewählte Abstand von 1,45^m als noch ausreichend betrachtet werden.

Es wird kaum vorkommen, daß mehr wie zwei Geschosse, bezw. beim Magazinbau mehr wie zwei Hauptgeschosse errichtet werden. Sind die Archivalien in einem besonderen Bau untergebracht, so liegt keine Beschränkung für die Zahl der Geschosse vor, wenn nur ein Zugang verlangt wird.

Sollen die Geschäftsräume jedoch in innigere Verbindung mit dem Archivsaal gebracht und nur durch Brandmauern von demselben getrennt werden, so müssen bei einer zweigeschossigen Anlage die Geschäftsräume die gleiche Höhe des Geschosses, bezw. des Doppelgeschosses beim Magazinssystem erhalten.

Die Archive sind wegen ihres theilweise unerfetzlichen Inhaltes in erster Linie gegen Feuergefahr zu schützen, und es ist das Holz bei den Bauconstructions-theilen vollständig auszuschließen. In wie weit dasselbe bei Herstellung von Fußbodenbelägen und Actengerüsten umgangen werden kann und soll, wird stets von den Anschauungen der beim Bau maßgebenden Personen und den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig sein.

Die Treppenverbindung im mehrgeschossigen Archivsaal ist je nach der Ausdehnung durch eine oder mehrere in Eisen construirte, etwa 1,0^m breite, gerade Treppenläufe herzustellen. Befinden sich die Geschäftsräume in zwei Geschossen und unter demselben Dache, so wird die Treppe außerhalb des Archivsaales in Stein oder Eisen und in Abmessungen, welche der Würde des ganzen Baues entsprechen, errichtet werden müssen.

Was Heizung und Lüftung betrifft, so darf wohl auf das im nächsten Kapitel bei den Bibliotheken Vorzuführende verwiesen werden. Die Nothwendigkeit, die Archivsäle mit einer Sammelheizung zu versehen, wird in Deutschland nicht überall anerkannt; wenigstens sind verschiedene Neubauten der jüngsten Zeit nicht damit versehen worden, ohne daß man schlechte Erfahrungen dabei gemacht hätte.

Besondere Aufmerksamkeit erheischen die Feuerlöschrichtungen in allen Geschossen. Die Aufzüge und Fahrstühle, welche die Beförderung der Archivalien in

den verschiedenen Gefchloffen vermitteln, follten fo eingerichtet fein, dafs fie nicht in einen Schacht zu liegen kommen und im Falle einer rafch nothwendigen Rettung denfelben verftopfen können.

Bezüglich der Gefahr gegen Einbruch wird es fich im Allgemeinen empfehlen, keine Vorrichtungen zu treffen, welche bei der Nothwendigkeit, die Archivalien durch die Fenster retten zu müffen, Hinderniffe bereiten.

Zahl und Gröfse der Gefchäftsräume wachfen mit der Gröfse des Archivs, und es werden hier die im Folgenden (unter c) zu befchreibenden Beispiele ausgeführter Bauten den nöthigen Aufschluss geben.

9.
Gefchäftsräume.

b) Bestandtheile und Einrichtung.

Ein Vergleich der Archiv-Neubauten mit den Neubauten von Bibliotheken ergibt, dafs die neueren Bibliotheksysteme den Anforderungen der Archivanlagen fehr gut entsprechen, und dafs die Bedürfnisse für beide Gattungen von Bauten ähnliche, wenn nicht oft ganz gleiche find. Es wird, defhalb hier auf eine eingehende Betrachtung der einzelnen Räume, bezw. Gebäudetheile, nicht näher einzugehen fein.

10.
Innenräume.

Die Innen-Architektur der Aufbewahrungsräume wird fich stets dem Hauptzwecke, die Actengerüste bequem aufstellen und die Reinigungsarbeit gut und in leichter Weise vornehmen zu können, in einfacher Weise unterordnen müffen, während Eingang, Treppenhaus und etwa auch die Lefezimmer, dem Stil des Gebäudes und den vorhandenen Mitteln entsprechend, ausgebildet werden können.

Ein Beispiel eines reich durchgebildeten Lefesaales ift der *Round-room* im Reichsarchiv zu London, der von einem wohlthuend gedämpften Deckenlicht erhellt wird. Der die Aufsicht führende Beamte hat von feinem erhöhten Pultfitz freien Ueberblick auf den rundum herlaufenden Arbeitstisch der Archivbenutzer.

Während in den Bibliotheken die Bücher schon durch den festen Einband geschützt find, liegen Urkunden, Acten, Karten u. dergl. in den Archiven offen und verlangen, abgesehen davon, dafs fie nur in einem Exemplare vorhanden find, eine sorgfältigere Art der Aufbewahrung.

11.
Mobiliar.

Mehr einfach, als zweckmäfsig wird die Einrichtung des alten Frankfurter Archivs gefchildert, das in den Thürmen der *Leonhards-Kirche* aufgerollt ohne Sonderung in Säcken lag. War ein Sack voll, fo wurde ein neuer angefangen. Dies foll bis 1589 gedauert haben, war aber doch wohl kaum der urprüngliche Zustand. Anfänglich genügte ein grofser Kasten oder Koffer, die *cista civitatis*, welche in Hamburg 1293 erwähnt wird, in der *thesauraria, trezekamere* mit der Stadt Geldern und Kostbarkeiten; später bedurfte es neuer Behälter; die Stadt Aachen gab 1338 acht Schillinge aus *pro duobus parvis serineis in quibus quitancie posite fuerunt*, 11 *pro una lada ad imponendum cartas novas*, 1349 sieben Schilling *pro sera magna ad cistam*.

Eine recht alterthümliche und zweckmäfsige Einrichtung befindet fich im Hofkammergericht in Ofen. Durch luftige Gewölbe gehen eiserne Stangen, an denen Beutel hängen, sicher gegen Mäuse und Feuchtigkeit. Die Basis bildet ein viereckiges Brett, etwa von 1 Quadratfufs; darauf steht die Signatur. Der Archivar durchschreitet mit einer langen Ofengabel bewaffnet diese Räume, mustert das Firmament und langt fich feinen Beutel herunter; er löst die eisernen Haken, in welche die vier Zipfel auslaufen, von dem Ring, der fie zusammenhält, und wie nun die Zipfel feitwärts niederfallen, liegen die Acten zu bequemer Benutzung vor uns.

Im englischen Staatsarchiv find noch aus alter Zeit *hanaperia, hampers*, Körbe vorhanden, deren jeder mit feinem *label* versehen ift; darin wurden Complexe einzelner Originalurkunden aufbewahrt¹¹⁾.

Bei Einrichtung eines Archivs mufs zunächst die Frage beantwortet werden, ob das zahlreiche und besonders das aus den weniger kostbaren Acten, Amtsbüchern

12.
Acten-
aufftellung.

11) Aus: WATTENBACH, a. a. O., S. 540—543.